



Analyse des Budgetdienstes

Budgetvollzug Jänner bis März 2017

Grundlage für die Analyse sind folgende Dokumente:

- Monatserfolg Jänner 2017 (129/BA)
- Monatserfolg Februar 2017 (131/BA)
- Monatserfolg März 2017 (135/BA)
- Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 54 Abs. 12 und § 60 Abs. 3 BHG 2013 über die Genehmigung von Mittelverwendungsüberschreitungen (MVÜ) sowie über zugestimmte Vorbelastungen im 1. Quartal 2017 (134/BA)

Verbesserte wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2017

In seiner Kurzfristprognose vom März 2017 erwartet das WIFO für den Budgetvollzug 2017 deutlich günstigere Rahmenbedingungen als noch in der Prognose vom September 2016 (Grundlage für das BFG 2017). Laut März-Prognose soll das reale BIP-Wachstum nunmehr 2,0 % betragen. Neben einer weiterhin guten Entwicklung des privaten Konsums und der Bruttoanlageinvestition dürfte im laufenden Jahr auch der Außenhandel wieder stärker zum Wirtschaftswachstum beitragen. Das WIFO ist mit seiner Einschätzung der konjunkturellen Lage allerdings deutlich optimistischer als andere Prognoseinstitute. Das IHS prognostiziert für 2017 ein reales Wirtschaftswachstum von 1,7 %, der IWF erwartet in seinem World Economic Outlook vom April 2017 lediglich eine Wachstumsrate iHv 1,4 %.¹

¹ Die Frühjahrsprognose der EK liegt derzeit noch nicht vor und wird voraussichtlich am 11. Mai 2017 veröffentlicht. In der Winterprognose ging die EK für 2017 von einem realen BIP-Wachstum von 1,6 % aus.



WIFO-Prognosen für das Jahr 2017

Veränderung zum Vorjahr in %	WIFO-Prognose für 2017 vom	
	September 2016	März 2017
BIP real	1,5	2,0
BIP nominell	3,1	3,3
Privater Konsum real	1,2	1,3
Privater Konsum nominell	2,9	3,1
Verbraucherpreise	1,7	1,7
Lohn- und Gehaltssumme, brutto	2,7	3,2
Unselbstständig aktiv Beschäftigte	1,1	1,6
Arbeitslosenquote (Eurostat) <i>in %</i>	6,1	5,9
Arbeitslosenquote (national) <i>in %</i>	9,4	8,9

Quellen: WIFO-Kurzfristprognosen vom September 2016 und vom März 2017

Neben der realen BIP-Entwicklung ist das WIFO derzeit insbesondere hinsichtlich der Arbeitsmarktentwicklung deutlich optimistischer als im September 2016 und geht anstatt des ursprünglich erwarteten Anstiegs auf 9,4 % nunmehr von einem Rückgang der Arbeitslosenquote auf 8,9 % aus (2016: 9,1 %). Dazu dürfte das mit 1,6 % (statt 1,1 %) deutlich höher prognostizierte Beschäftigungswachstum beitragen, das sich auch in einem höheren Anstieg der Lohn- und Gehaltssumme (3,2 % statt 2,7 %) widerspiegelt.

Bundesvoranschlag 2017

Der BVA 2017 sieht im Finanzierungshaushalt im Vergleich zum Vorläufigen Gebarungserfolg 2016 einen Anstieg der Auszahlungen um 1,1 Mrd. EUR bzw. 1,5 % auf 77,5 Mrd. EUR vor. Die geplanten Einzahlungen sollen im Jahr 2017 mit 73,2 Mrd. EUR um 1,8 Mrd. EUR bzw. 2,6 % über jenen des Vorläufigen Gebarungserfolgs 2016 liegen. Daraus würde sich für 2017 ein Nettofinanzierungsbedarf von 4,3 Mrd. EUR (1,2 % des BIP) ergeben.

Die Entwicklung der öffentlichen Abgaben ist auch im Jahr 2017 von der Steuerreform 2015/2016 geprägt. Sowohl die mit 1. Jänner 2016 in Kraft getretene Reform des Einkommensteuertarifs als auch die steuerlichen Maßnahmen zur Gegenfinanzierung wirken weiterhin fort, zudem werden einige der Maßnahmen erst ab 2017 wirksam. Die Abgabenquote, die im Jahr 2016 gegenüber 2015 aufgrund der Steuerreform stark rückläufig war, soll im Jahr 2017 mit 42,7 % des BIP gegenüber 2016 weitgehend konstant bleiben. Die größten Einzahlungsanstiege gegenüber dem Vorläufigen Gebarungserfolg 2016 sollen die Umsatzsteuer (+1,7 Mrd. EUR) und die Lohnsteuer (+1,1 Mrd. EUR) aufweisen. Im Vergleich zum Vorjahresergebnis soll die Körperschaftsteuer nur um 0,9 % steigen, allerdings war das gute Vorjahresergebnis auch auf einige Sondereffekte zurückzuführen.



Auf der Auszahlungsseite sind im BVA 2017 deutliche Mittelaufstockungen für die Bereiche Sicherheit und Integration sowie für die Bewältigung der Flüchtlingssituation vorgesehen. Ausgeweitet werden auch die Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik. Zukunftsinvestitionen (Verkehrsinfrastruktur, Breitbandausbau) zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes sollen forciert und die Voraussetzungen für private Investitionen (z.B. durch eine Start-up-Förderung von insgesamt 185 Mio. EUR) verbessert werden. Diese Initiativen werden 2017 jedoch nur mit Teilbeträgen zahlungswirksam.

Nach Vorlage des Voranschlagsentwurfs im Oktober 2016 wurden von der Bundesregierung weitere Maßnahmen angekündigt, die zum Teil im Rahmen eines Abänderungsantrages in das BFG 2017 aufgenommen wurden. Dies betraf insbesondere den neuen Finanzausgleich vom Dezember 2016 und die Ausbildungsgarantie bis zum 25. Lebensjahr. Die Änderungen wurden als Überschreitungsermächtigungen iHv rd. 540 Mio. EUR in das BFG 2017 aufgenommen und sind daher nicht im BVA 2017 enthalten. Die Überschreitungsermächtigungen werden in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

Überschreitungsermächtigungen in der Novelle des BFG 2017

UG	Bezeichnung <i>in Mio. EUR</i>	Gegenstand der Ermächtigung	Überschreitungs- ermächtigung 2017
20	Arbeit	Ausbildungsgarantie bis zum 25. Lebensjahr	37,000
21	Soziales und Konsumentenschutz	Fördermaßnahmen des Vereins für Konsumenteninformation	2,000
		Hospiz- und Palliativversorgung	6,000
		Summe UG 21	8,000
24	Gesundheit und Frauen	Ausgleichszahlungen Selbstträgerschaft	25,960
		Spitalskostenbeitrag für Kinder und Jugendliche	7,000
		Frauenangelegenheiten und Gleichstellung	0,500
		Summe UG 24	33,460
31	Wissenschaft und Forschung	Einrichten einer Planungswerkstatt im Rahmen der Open Innovation Strategie Österreich	2,140
		Entwicklung eines Quantencomputer-Demonstrators	1,500
		Summe UG 30	3,640
33	Wirtschaft (Forschung)	Entwicklung eines Quantencomputer-Demonstrators	1,500
		Translational Research Center	0,900
		Forschungsbeteiligungsfonds (Spin-off-Beteiligungsfonds)	10,000
		Summe UG 32	12,400
40	Wirtschaft	Personal- und Sachausgaben für die Bundeswettbewerbsbehörde	2,000
44	Finanzausgleich	Mehraufwand für Migration/Integration: Kostenersatz an Länder und Gemeinden	125,000
		Finanzzuweisung an Länder für Gesundheit, Pflege u. Soziales	306,000
		Überweisung an HV für Ausgleichsfonds der Gebietskrankenkassen	12,424
		Summe UG 44	443,424
Gesamtsumme			539,924

Quelle: BFG 2017



Die Mehrauszahlungen einiger beschlossener Maßnahmen, beispielsweise aus dem verpflichtenden Integrationsjahr (26,3 Mio. EUR) oder für den Ausbau der ganztägigen Schulformen (23,8 Mio. EUR) sind nicht im BVA 2017 enthalten. Derzeit sind unter anderem noch allfällige Mehrauszahlungen im Zusammenhang mit der im Arbeitsprogramm vereinbarten Beschäftigungsaktion 20.000, für die noch kein Ministerratsbeschluss vorliegt, offen. Der vom Ministerrat bereits beschlossene Beschäftigungsbonus wird erst ab 2018 zu Auszahlungen führen.

Entwicklung des Bundeshaushaltes Jänner bis März 2017

Einzahlungen und Auszahlungen bis März 2017 im Überblick

Die nachfolgende Tabelle weist die Eckwerte des Budgetvollzugs Jänner bis März 2017 aus und stellt sie den Vorjahreswerten gegenüber:

Entwicklungen im Finanzierungshaushalt Jänner bis März 2017

Finanzierungsrechnung	Monatserfolg kumuliert				Jahreswerte			
	Jän-Mär 2016	Jän-Mär 2017	Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %	Erfolg 2016	BVA 2017	Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %
Allgemeine Gebarung								
Einzahlungen	14.245,1	17.079,2	2.834,1	19,9	71.313,5	73.158,7	1.845,2	2,6
Auszahlungen	19.546,6	19.234,6	-311,9	-1,6	76.308,5	77.457,2	1.148,7	1,5
Nettofinanzierungsbedarf	-5.301,5	-2.155,4	3.146,0	59,3	-4.995,0	-4.298,4	696,5	13,9

Quelle: BMF Monatserfolg März 2017

Die **Einzahlungen** stiegen gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um rd. 2,8 Mrd. EUR bzw. 19,9 % auf rd. 17,1 Mrd. EUR an, für das Gesamtjahr wurde ein Einzahlungsanstieg um rd. 2,6 % veranschlagt. Der Anstieg ist insbesondere auf die UG 16-Öffentliche Abgaben und die UG 51-Kassenverwaltung zurückzuführen.

Die **Auszahlungen** von Jänner bis März 2017 betragen rd. 19,2 Mrd. EUR und sind um 311,9 Mio. EUR bzw. 1,6 % niedriger als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Für das Gesamtjahr 2017 wurde ein Anstieg um 1,1 Mrd. EUR bzw. 1,5 % gegenüber dem Vorläufigen Gebarungserfolg 2016 budgetiert. Allerdings sind im BVA 2017 die Überschreitungsermächtigungen iHv 540 Mio. EUR nicht enthalten. Im 1. Quartal 2017 wurde bisher die Überschreitungsermächtigung für den Spitalskostenbeitrag für Kinder und Jugendliche iHv 5 Mio. EUR (insgesamt 7 Mio. EUR) in Anspruch genommen.

Der **Nettofinanzierungsbedarf** betrug per Ende März 2017 rd. 2,2 Mrd. EUR, im Vorjahr belief er sich zu diesem Zeitpunkt auf rd. 5,3 Mrd. EUR. Für das Gesamtjahr wurde ein Nettofinanzierungsbedarf (ohne Ermächtigungen) iHv 4,3 Mrd. EUR budgetiert.



Einzahlungen Jänner bis März 2017 auf Untergliederungsebene

In der nachstehenden Tabelle werden jene Untergliederungen dargestellt, die bei den Einzahlungen hohe absolute Abweichungen gegenüber dem Vergleichszeitraum Jänner bis März 2016 aufweisen.

Einzahlungen, wesentliche Abweichungen

UG	Finanzierungsrechnung, Einzahlungen	Jän-Mär 2017	Vergleich Jän-Mär 2017 mit Jän-Mär 2016		Vergleich BVA 2017 mit Erfolg 2016	
			Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %	Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %
16	Öffentliche Abgaben	11.459,3	1.903,6	19,9	2.505,6	5,2
51	Kassenverwaltung	951,1	870,7	1.082,5	35,4	2,6
45	Bundesvermögen	282,0	129,6	85,1	-297,5	-23,3
15	Finanzverwaltung	15,6	-16,9	-52,1	-28,6	-16,6
13	Justiz	289,6	-86,9	-23,1	-71,1	-5,6
Summe ausgewählte Untergliederungen		12.997,6	2.800,0	27,5	2.143,8	4,1
<i>übrige Untergliederungen</i>		<i>4.081,6</i>	<i>34,1</i>	<i>0,8</i>	<i>-298,6</i>	<i>-1,6</i>
Summe alle Untergliederungen		17.079,2	2.834,1	19,9	1.845,2	2,6

Quelle: BMF Monatserfolg März 2017

Die Abweichungen bei den **Einzahlungen** in den ausgewiesenen Untergliederungen sind vor allem auf die folgenden Aspekte zurückzuführen:

- Die Einzahlungen der **UG 16-Öffentliche Abgaben** weisen bis Ende März eine sehr dynamische Entwicklung auf. Per Ende März lagen die Einzahlungen um 19,9 % über dem vergleichbaren Vorjahreswert, für das Gesamtjahr wurde ein Anstieg um 5,2 % veranschlagt. Der bisher zu beobachtende starke Anstieg ist sowohl auf die gute Entwicklung der öffentlichen Bruttoabgaben als auch auf geringere Ab-Überweisungen für die Ertragsanteile an Länder und Gemeinden im Zusammenhang mit der Steuerreform 2015/2016 zurückzuführen.



Öffentliche Abgaben, wesentliche Abweichungen

Finanzierungsrechnung, UG 16-Öffentliche Abgaben - Einzahlungen	Jän-Mär 2017	Vergleich Jän-Mär 2017 mit Jän-Mär 2016		Vergleich BVA 2017 mit Erfolg 2016	
		Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %	Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %
Stabilitätsabgabe	558,7	396,2	244,0	-220,1	-38,5
Körperschaftsteuer	1.382,3	132,4	10,6	68,3	0,9
Kapitalertragsteuern	494,9	58,2	13,3	644,9	27,4
hievon: Kapitalertragsteuer auf Dividenden (KeStG)	271,9	47,4	21,1	-1.284,4	-100,0
Kapitalertragsteuer auf Zinsen und sonstige Erträge	223,0	10,8	5,1	-1.070,7	-100,0
EU-Quellensteuer	0,2	-0,4	-65,7	-34,5	-58,0
Stiftungseingangsteuer	9,4	-3,4	-26,7	-2,0	-9,3
Lohnsteuer	5.935,9	-81,7	-1,4	1.054,1	4,3
Summe ausgewählte Einkommen- und Vermögensteuern	8.381,4	501,3	6,4	1.510,7	4,3
<i>Übrige Steuern</i>	630,2	42,2	7,2	97,9	2,0
Einkommen- und Vermögensteuern	9.011,5	543,5	6,4	1.608,6	4,0
Umsatzsteuer	7.308,1	436,8	6,4	1.744,3	6,4
Mineralölsteuer	985,8	138,9	16,4	37,4	0,9
Motorbezogene Versicherungssteuer	524,5	42,8	8,9	100,8	4,5
Normverbrauchsabgabe	98,9	16,5	20,1	-17,6	-4,2
Altlastenbeitrag	16,3	2,6	19,3	-2,1	-3,6
Kapitalverkehrssteuern	-1,5	-7,9	-122,6	-8,9	-100,0
Tabaksteuer	416,1	-21,2	-4,8	15,1	0,8
Energieabgaben	216,9	-53,8	-19,9	31,0	3,4
Grunderwerbsteuer	278,5	-74,0	-21,0	-117,6	-10,5
Summe ausgewählte Verbrauchs- und Verkehrssteuern	9.843,8	480,8	5,1	1.782,3	4,7
<i>Übrige Steuern</i>	563,0	2,2	0,4	33,1	1,4
Verbrauchs- und Verkehrssteuern	10.406,7	483,0	4,9	1.815,4	4,5
Gebühren und Bundesverwaltungsabgaben	125,0	2,2	1,8	12,8	2,4
Sonstige Abgaben, Resteingänge, Nebenansprüche und Kostenersätze	385,4	254,2	193,7	-150,0	-60,6
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben und sonstige Abgaben	510,3	256,4	101,0	-137,2	-17,7
Öffentliche Abgaben - Brutto	19.928,6	1.282,9	6,9	3.286,9	4,1

Quelle: BMF Monatserfolg März 2017

Aus den **öffentlichen Bruttoabgaben** konnten bis Ende März 2017 Einzahlungen iHv 19,9 Mrd. EUR erzielt werden, dies entspricht im Vorjahresvergleich einem Anstieg um 6,9 %. Besonderheiten weisen insbesondere folgende Abgabenarten auf:

- **Lohnsteuer:** Die Einzahlungen aus der Lohnsteuer liegen per Ende März noch leicht hinter dem vergleichbaren Vorjahreswert zurück, da die Einzahlungen im Jänner 2016 noch auf der Rechtslage vor der Steuerreform beruhten. Für das Gesamtjahr ist bei der Lohnsteuer aufgrund der Progressionswirkung und der steigenden Beschäftigung mit einem deutlichen Einzahlungsanstieg zu rechnen (budgetierter Anstieg 4,3 %).
- **Kapitalertragsteuern:** Nach einem starken Einbruch im Vorjahr im Zusammenhang mit den Vorzieheffekten 2015 (aufgrund der Erhöhung des Steuersatzes auf 27,5 % per 1. Jänner 2016) scheint sich die Entwicklung etwas zu normalisieren. Per Ende März lagen die Einzahlungen um 13,3 % über dem vergleichbaren Vorjahreswert. Weiterhin dämpfend auf die Einzahlungsentwicklung wirkt das niedrige Zinsniveau.



- **Körperschaftsteuer:** Die dynamische Entwicklung der Einzahlungen aus der Körperschaftsteuer (+10,6 % im Vorjahresvergleich) setzt sich auch zu Jahresbeginn weiter fort, laut BMF ist der bisherige starke Anstieg auf Erhöhungen bei den Vorauszahlungen zurückzuführen. Für das Gesamtjahr wurde ein deutlich niedriger Anstieg (+0,9 %) veranschlagt. Derzeit ist noch kaum absehbar, wie sich die Entwicklung im Vorjahresvergleich fortsetzen wird, zumal vom BMF bisher die wesentlichen Gründe für den starken Einzahlungsanstieg im Vorjahr noch nicht ausreichend erläutert wurden.
- **Stabilitätsabgabe:** Mit 1. Jänner 2017 wurde die Stabilitätsabgabe deutlich gesenkt (BVA 2017: 100 Mio. EUR), zusätzlich wurde eine Sonderzahlung iHv 1 Mrd. EUR beschlossen, die grundsätzlich in vier Teilbeträgen zu zahlen ist (BVA 2017: 250 Mio. EUR). Die Einzahlungen im ersten Quartal deuten allerdings darauf hin, dass einige Banken bereits die gesamte Sonderzahlung geleistet haben. Das Stabilitätsabgabegesetz sieht in § 5 (1) Z 4 die Möglichkeit vor, dass Banken bis zum 31. Jänner 2017 den vollen Betrag aus der Sonderzahlung leisten können. Kassenmäßig kann sich diese Regelung auch mit Verzögerungen auswirken. Insgesamt betragen die Einzahlungen per Ende März 559 Mio. EUR (+244 % im Vorjahresvergleich), davon entfällt der Großteil auf die Sonderzahlung.
- **Umsatzsteuer:** Auch die Einzahlungen aus der Umsatzsteuer entwickelten sich im ersten Quartal sehr dynamisch (+6,4 % im Vorjahresvergleich). Neben der guten konjunkturellen Lage, die zu einem erheblichen Teil auch auf die gute Entwicklung des Privatkonsums zurückzuführen ist, spielen auch steuerliche Gegenfinanzierungsmaßnahmen für den Einzahlungsanstieg eine Rolle (v.a. Anhebung des ermäßigten Steuersatzes für ausgewählte Produkte, Registrierkassenpflicht). Mit den öffentlich verfügbaren Daten ist es nicht möglich die einzelnen Effekte voneinander zu trennen.
- **Grunderwerbsteuer:** Der Rückgang gegenüber dem ersten Vorjahresquartal (-21 %) ist vor allem auf die Vorzieheffekte im Zusammenhang mit der Steuerreform 2015/2016 zurückzuführen, die sich kassenmäßig auch noch zu Beginn 2016 ausgewirkt haben.



Die niedrigeren **Finanzausgleich Ab-Überweisungen** (-607,2 Mio. EUR), die zu einer Verbesserung der Einzahlungen in der UG 16-Öffentliche Abgaben führen, sind im Wesentlichen auf niedrigere Ertragsanteile an Länder und Gemeinden (-598,8 Mio. EUR) zurückzuführen. Im Vorjahr basierten die Ertragsanteile noch auf Bemessungszeiträumen vor der Steuerreform und die im März 2017 abgewickelte Zwischenabrechnung für das Jahr 2016 fiel geringer aus als die für 2015. Die übrigen Ab-Überweisungen entwickelten sich bisher unauffällig.

- Die Einzahlungen in der **UG 51-Kassenverwaltung** liegen bis Ende März um 870,7 Mio. EUR über dem Vorjahreswert. Dies ist vor allem auf die EU-Rückflüsse von Agrarförderungen zurückzuführen, die Ende 2016 aus dem Bundeshaushalt (UG 42-Land-, Forst- und Wasserwirtschaft) ausbezahlt wurden und nachträglich aus dem EU-Haushalt erstattet werden. Aufgrund von Verzögerungen im Jahr 2015 gelangte ein Großteil der Förderungen erst im April 2016 zur Auszahlung, sodass die entsprechenden Rückflüsse im Vorjahr erst im späteren Jahresverlauf erfolgten.
- In der **UG 45-Bundesvermögen** sind die Mehreinzahlungen iHv 129,6 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahreszeitraum vor allem auf eine heuer bereits im März vereinnahmte Gewinnabfuhr der OeNB (163,8 Mio. EUR) zurückzuführen. Im BVA 2017 war die Gewinnabfuhr der OeNB mit 100 Mio. EUR veranschlagt.
- Die Mindereinzahlungen in der **UG 13-Justiz** iHv 86,9 Mio. EUR resultieren überwiegend aus hohen Einmaleffekten im Jahr 2016, wie Kartellstrafen (30 Mio. EUR) und einer Gerichtsgebühr für ein Hypo-Großverfahren (28 Mio. EUR), und aus geringeren Gerichtsgebühren (26,2 Mio. EUR). Die Grundbuchsgebühren zeigen einen deutlichen Rückgang, sie waren im Vorjahr von Vorzieheffekten aus der Erhöhung der Grunderwerbsteuer geprägt.



Auszahlungen Jänner bis März 2017 auf Untergliederungsebene

Die folgenden Untergliederungen weisen die größten absoluten Abweichungen bei den **Auszahlungen** gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres auf:

Auszahlungen, wesentliche Abweichungen

UG	Finanzierungsrechnung, Auszahlungen	Jän-Mär 2017	Vergleich Jän-Mär 2017 mit Jän-Mär 2016		Vergleich BVA 2017 mit Erfolg 2016	
			Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %	Unterschied in Mio. EUR	Unterschied in %
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	2.264,5	192,8	9,3	-1.170,8	-19,9
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	589,6	121,7	26,0	30,6	1,3
11	Inneres	876,5	117,3	15,5	166,3	5,0
21	Soziales und Konsumentenschutz	798,2	53,0	7,1	-17,3	-0,6
20	Arbeit	2.105,0	47,8	2,3	408,6	5,0
30	Bildung	2.130,8	-307,3	-12,6	33,1	0,4
22	Pensionsversicherung	2.393,6	-763,0	-24,2	762,6	7,7
Summe ausgewählte Untergliederungen		11.158,1	-537,7	-4,6	213,1	0,5
<i>übrige Untergliederungen</i>		<i>8.076,5</i>	<i>225,8</i>	<i>2,9</i>	<i>935,6</i>	<i>2,7</i>
Summe alle Untergliederungen		19.234,6	-311,9	-1,6	1.148,7	1,5

Quelle: BMF Monatserfolg März 2017

Erhebliche **Mehrauszahlungen** gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres erfolgten in folgenden Untergliederungen:

- In der **UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge** übersteigen die Auszahlungen bis Ende März 2017 den Vergleichswert aus dem Vorjahr um 192,8 Mio. EUR (9,3 %). Dies geht insbesondere auf geringere Emissionsagien bei der Aufstockung bestehender Anleihen zurück (u.a. aufgrund des etwas höheren Zinsniveaus), die zu Mindereinzahlungen iHv 153,8 Mio. EUR führten und aufgrund der Nettodarstellung in der UG 58 als höhere (Netto)Auszahlungen aufscheinen. Aussagekräftiger für die tatsächlichen Zinskosten ist der Ergebnishaushalt, in dem eine Periodenabgrenzung erfolgt. Hier war bis März ein Rückgang um 142,9 Mio. EUR (9,5 %) gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres zu verzeichnen. Dieser Rückgang ist eine Folge des weiterhin deutlich unter der Durchschnittsverzinsung alter Anleihen liegenden Zinsniveaus.
- Die Auszahlungen in der **UG 14-Militärische Angelegenheiten und Sport** beliefen sich bis Ende März 2017 auf 589,6 Mio. EUR und sind damit im Vorjahresvergleich um 26 % bzw. 121,7 Mio. EUR höher. Diese Mehrauszahlungen sind vor allem auf die Anschaffung von gepanzerten Fahrzeugen (99 Mio. EUR) zurückzuführen.



- In der **UG 11-Inneres** sind die Auszahlungen im Vorjahresvergleich um 117,3 Mio. EUR höher ausgefallen. Dies geht insbesondere auf Zahlungen für Kostenersätze an die Länder aus der Grundversorgungsvereinbarung iHv 115,9 Mio. EUR zurück. Die Zahlung setzt sich aus einer Nachzahlung (65,5 Mio. EUR) und dem regulären Kostenersatz (50,4 Mio. EUR) zusammen. Laut Monatserfolg März 2017 leistete das BMI seit 2017 im Rahmen der Kostenersätze nur Akontozahlungen. Ende 2016 erfolgte im Detailbudget 11.03.01-„Betreuung Grundversorgung“ die Bildung einer Rücklage iHv 43,3 Mio. EUR.
- Mehrauszahlungen in der **UG 20-Arbeit** iHv 47,8 Mio. EUR sind auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung (insbesondere steigende Inanspruchnahme der Altersteilzeit), in der **UG 21-Soziales und Konsumentenschutz** iHv 53,0 Mio. EUR auf Zahlungen für Pflegeleistungen zurückzuführen.

Zu erheblichen **Minderauszahlungen** gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres kam es vor allem in der UG 30-Bildung und in der UG 22-Pensionsversicherung:

- Die Auszahlungen der **UG 22-Pensionsversicherung** lagen per Ende März um 763 Mio. EUR hinter dem vergleichbaren Vorjahreswert zurück. Im Wesentlichen sind die Minderauszahlungen darauf zurückzuführen, dass die Bank Austria für MitarbeiterInnen, die aus dem pensionsversicherungsfreien Dienstverhältnis in die gesetzliche Pensionsversicherung übertragen worden waren, im Februar 2017 einen Überweisungsbetrag iHv rd. 790,0 Mio. EUR an die PVA geleistet hat, wodurch es in der UG 22 zu einer entsprechenden Reduzierung des Bundesbeitrags gekommen ist. Allerdings hat einem Artikel der Tageszeitung Standard² zufolge die PVA diesen Betrag an die Bank Austria rücküberwiesen, weil diese beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde gegen den PVA-Bescheid eingelegt hat. Dadurch dürfte es im April zu entsprechenden Mehrauszahlungen in der UG 22 kommen.
- In der **UG 30-Bildung** waren die Auszahlungen per Ende März um 307,3 Mio. EUR niedriger als der vergleichbare Vorjahreswert. Dies geht insbesondere auf die Verschiebung von Mietzahlungen von 2014 in das Jahr 2016 und einer vorgezogenen Quartalszahlung 2016 sowie höheren Zahlungen im Personalbereich zurück.

² Siehe <http://derstandard.at/2000056334902/Bank-Austria-bekommt-690-Millionen-von-Pensionsversicherung-zurueck>



Ergebnisrechnung Jänner bis März 2017

Die unterjährige Analyse der Ergebnisrechnung ist nur bedingt aussagekräftig. Deutliche Unterschiede zur Finanzierungsrechnung ergeben sich insbesondere in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge (Periodenabgrenzung der Zinskosten) und in der UG 16-Öffentliche Abgaben (Unterschiedliche Erfassungszeiträume, Abschreibungen). Besonderheiten im Vergleich zum Vorjahr weisen die UG 40-Wirtschaft (Ausbuchung und Neuerfassung der Rückstellung für das Vienna International Center iHv 320 Mio. EUR) und die UG 41-Verkehr, Innovation und Technologie (2017 noch keine Stornierung der Verbindlichkeiten als dem alten Annuitätenzuschussvertrag) auf. Das Nettoergebnis für Jänner bis März 2017 ist mit -999,3 Mio. EUR um 1,2 Mrd. EUR günstiger als der Nettofinanzierungsbedarf (2,2 Mrd. EUR).

Mittelverwendungsüberschreitungen

Insgesamt wurden im ersten Quartal 2017 im Finanzierungshaushalt Mittelverwendungsüberschreitungen iHv 101,356 Mio. EUR genehmigt. Nachstehende Tabelle zeigt die genehmigten Mittelverwendungsüberschreitungen und die dafür maßgebliche gesetzliche Grundlage:

Mittelverwendungsüberschreitungen im Finanzierungshaushalt

Finanzierungshaushalt <i>in Mio. EUR</i>		2017	
		1. Quartal	Gesamt
gesetzl. Grundlage	Erläuterung		
unterjährige Rücklagen (Mehreinzahlungen)			
Art. V Abs. 1 Z 2	zw eckgebundene Gebarungen: Katastrophenfonds (lt. BMF Bericht: Abdeckung Frostschäden aus 2016)	15,000	15,000
Art. V Abs. 1 Z 3 lit. h	Dotierung Kassenstrukturfonds	10,000	10,000
Summe		25,000	25,000
Rücklagen			
Art. VI Z. 2	Verwendung von Rücklagen aus Vorperioden (Bedeckung durch Kreditoperationen)	71,356	71,356
Summe		71,356	71,356
Sonstige Kreditoperationen			
Art. VI Z 4	Spitalkostenbeitrag für Kinder und Jugendliche	5,000	5,000
Summe		5,000	5,000
Gesamt		101,356	101,356

Quelle: BMF, Stand 31. März 2017



Die Gründe für die Mittelverwendungsüberschreitungen ergeben sich im Wesentlichen direkt aus der Tabelle bzw. werden im Bericht des BMF eingehend erläutert. Die betragsmäßig bedeutendste Mittelverwendungsüberschreitungen aus Rücklagen erfolgten in der UG 40-Wirtschaft iHv 46,0 Mio. EUR. Davon betreffen 36,7 Mio. EUR die KMU-Investitionszuwachsprämie zur Förderung von privaten Investitionen in der UG 40-Wirtschaft, die im Oktober 2016 im Ministerrat beschlossen wurde und für die Jahre 2017 und 2018 mit jeweils 87,5 Mio. EUR dotiert werden soll. Laut Austria Wirtschaftsservice GmbH sind die Förderrichtlinien seit Anfang März 2017 in Kraft, die Förderungsmittel 2017 aufgrund des außerordentlich hohen Interesses jedoch bereits ausgeschöpft. 9,3 Mio. EUR wurden für die Investitionszuwachsprämie für große Unternehmen verwendet.

Nachstehende Tabelle zeigt die nicht finanzierungswirksamen Mittelverwendungsüberschreitungen im ersten Quartal 2017 aus dem Ergebnishaushalt:

Mittelverwendungsüberschreitungen im Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt		2017	
		1. Quartal	Gesamt
	<i>in Mio. EUR</i>		
gesetzl. Grundlage	Erläuterung		
Art. VII BFG 2016	Überschreitungen nicht finanzierungswirksamer Aufwendungen	3.254,184	3.254,184
	Gesamt	3.254,184	3.254,184

Quelle: BMF, Stand 31. März 2017

Nicht finanzierungswirksame Überschreitungen für das Jahr 2016 können aufgrund der Ermächtigung in Artikel VII des BFG 2016 bis zum 31. März 2017 genehmigt werden. Die Überschreitungen im 1. Quartal 2017 iHv rd. 3,3 Mrd. EUR betreffen zur Gänze das Jahr 2016, wobei sich die höchsten Beträge auf die UG 46-Finanzmarktstabilität iHv 2,3 Mrd. EUR (Dotierung der Rückstellung zum Rückkauf der Nullkupon-Inhaberschuldverschreibungen aus der HETA-Einigung), die UG 45-Bundesvermögen iHv rd. 561 Mio. EUR (insbesondere Dotierung Haftungsrückstellungen, Wertberichtigungen von Forderungen, Forderungsabschreibungen aus Haftungen wegen Uneinbringlichkeit im Rahmen der Ausfuhrförderungen) und die UG 11-Inneres iHv 189,9 Mio. EUR (Aufwendungen aus Vorperioden für Nachtragszahlungen 2014 und 2015 insbesondere für Tagesverpflegungen an Betreuungseinrichtungen) beziehen.



Im BMF-Bericht wird der aktuelle **Rücklagenstand** per 31. März 2017 iHv rd. 20 Mrd. EUR ausgewiesen:

Rücklagen zum 31. März 2017

UG	Bezeichnung <i>in Mio. EUR, gerundet</i>	vorl. Stand 31.12.2016	Aktueller RL-Stand per 31. März 2017				Gesamt
			zweckgeb. Einn.-RL	variable RL	EU-Ein- nahmen- RL	Detail- budget-RL	
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit							
01	Präsidentschaftskanzlei	2,169				1,869	1,869
02	Bundesgesetzgebung	34,421				31,021	31,021
03	Verfassungsgerichtshof	1,844				1,344	1,344
04	Verwaltungsgerichtshof	1,216				1,116	1,116
05	Volksanwaltschaft	2,972				2,672	2,672
06	Rechnungshof	3,972				2,672	2,672
10	Bundeskanzleramt	125,477	0,002	66,516		54,960	121,477
11	Inneres	159,831	46,987			103,745	150,732
12	Äußeres	47,241	1,618			23,704	25,321
13	Justiz	232,659	0,077			196,371	196,448
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	110,703	6,047			104,656	110,703
15	Finanzverwaltung	634,437	3,545			621,051	624,596
16	Öffentliche Abgaben	3,335	3,335			0,000	3,335
Summe Rubrik 0, 1		1.360,277	61,610	66,516	-	1.145,181	1.273,306
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie							
20	Arbeit	158,443		146,389		12,054	158,443
21	Soziales und Konsumentenschutz	11,372	0,051			11,321	11,372
22	Pensionsversicherung	0,000		0,000			0,000
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	493,889				493,889	493,889
24	Gesundheit und Frauen	60,141	9,471	0,000		50,670	60,141
25	Familien und Jugend	11,082	0,000			11,082	11,082
Summe Rubrik 2		734,927	9,521	146,389	-	579,016	734,927
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur							
30	Bildung	104,457	36,857			67,668	104,525
31	Wissenschaft und Forschung	412,428	1,553			368,375	369,928
32	Kunst und Kultur	33,089	3,977			29,112	33,089
33	Wirtschaft (Forschung)	30,189				17,189	17,189
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	343,796				343,796	343,796
Summe Rubrik 3		923,959	42,387	-	-	826,140	868,527
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt							
40	Wirtschaft	351,422	1,044			293,118	294,162
41	Verkehr, Innovation und Technologie	1.946,952	208,576			1.628,377	1.836,952
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	441,489	12,428	259,792		169,258	441,477
43	Umwelt	705,010	295,681			410,019	705,700
44	Finanzausgleich	254,195	85,976	1,736		166,483	254,195
45	Bundesvermögen	3.710,539	761,880	18,684		2.902,075	3.682,639
46	Finanzmarktstabilität	5.691,211	1.012,655	168,972		4.358,084	5.539,711
Summe Rubrik 4		13.100,818	2.378,240	449,184	-	9.927,413	12.754,837
Rubrik 5: Kassa und Zinsen							
51	Kassenverwaltung	405,060	0,000		163,257	241,803	405,060
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	4.025,775				4.025,775	4.025,775
Summe Rubrik 5		4.430,835	0,000	-	163,257	4.267,579	4.430,836
Gesamtsumme aller Rubriken		20.550,816	2.491,759	662,088	163,257	16.745,329	20.062,433

Quelle: BMF



Der Rücklagenbestand zum 31. Dezember 2016 betrug laut Vorläufigem Gebarungserfolg 20,6 Mrd. EUR. Im Jahr 2017 erfolgten bisher folgende Rücklagenentnahmen:

Rücklagenentnahmen bis 31. März 2017

<i>in Mio. EUR</i>	Budgetierte RL-Entnahmen BVA 2017	RL-Entnahmen im Vollzug 1. Quartal 2017
01 Präsidentschaftskanzlei	0,300	
02 Bundesgesetzgebung	3,400	
03 Verfassungsgerichtshof	0,500	
04 Verwaltungsgerichtshof	0,100	
05 Volksanwaltschaft	0,300	
06 Rechnungshof	1,300	
10 Bundeskanzleramt	4,000	
11 Inneres	9,100	
12 Äußeres	21,920	
13 Justiz	35,767	
15 Finanzverwaltung	3,100	6,746
31 Wissenschaft und Forschung	42,500	
33 Wirtschaft (Forschung)		13,000
40 Wirtschaft	13,050	46,010
41 Verkehr, Innovation und Technologie	110,000	
45 Bundesvermögen	20,500	5,600
46 Finanzmarktstabilität	151,500	
Summe	417,337	71,356

Quelle: BMF

Im ersten Quartal wurden die im Budget 2017 bereits veranschlagten Rücklagenentnahmen von rd. 417 Mio. EUR für das laufende Jahr aufgelöst und zusätzlich erfolgten bis März 2017 Rücklagenentnahmen von rd. 71,4 Mio. EUR. Der Rücklagenstand reduziert sich damit zum 31. März 2017 auf rd. 20 Mrd. EUR.



Vorbelastungen

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Übersicht über alle dem Budgetausschuss zum ersten Quartal 2017 vom BMF gemeldeten Vorbelastungen:

Vorbelastungen 1. Quartal 2017

Vorbelastungen <i>in Mio. EUR</i>	2017		Auszahlungen auf UG-Ebene
	1. Quartal	Gesamt	BVA 2017
Finanzierungshaushalt			
UG 33-Wirtschaft (Forschung)	2,140	2,140	104,691
UG 43-Umwelt	37,360	37,360	608,164
UG 45-Bundesvermögen	21,200	21,200	821,690
Gesamt	60,700	60,700	-

Anmerkung: Gemäß § 60 Abs. 3 BHG 2013 wird dem Budgetausschuss quartalsweise über vom BMF zugestimmte Vorbelastungen berichtet, wenn die Summe der Vorbelastungen den Wert der Obergrenze der Auszahlungen eines Globalbudgets im geltenden BFG erreicht.

Quelle: BMF, Stand 31. März 2017

Die höchste Vorbelastung iHv 37,4 Mio. EUR betrifft die UG 43-Umwelt für Maßnahmen der thermischen Gebäudesanierung im Rahmen der Sanierungsoffensive 2017. Die Mittel für die Thermische Sanierung werden teilweise in der UG 40-Wirtschaft veranschlagt und erst im Vollzug auf die UG 43-Umwelt umgeschichtet, weil das BMLFUW über die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) die gesamte Abwicklung übernimmt. In beiden Ressorts wurden 2017 für die Thermische Sanierung insgesamt 43,5 Mio. EUR veranschlagt. Vorbelastungen erfolgen in der Regel für bereits zugesagte Förderungen, wobei die ausgewiesene Vorbelastung die Jahre 2018 bis 2022 betrifft.

Die Vorbelastungen in der UG 45-Bundesvermögen iHv 21,2 Mio. EUR betrafen den Abschluss der Kooperationsabkommen mit internationalen Finanzinstitutionen (IFI) und die vorgesehenen Zahlungen im Rahmen des Außenwirtschaftsprogramms, der IFI-Ansiedlungspolitik sowie der IFI-Programmierung für die Jahre 2018 bis 2020.